Zeitschrift: Freiburger Geschichtsblätter

Herausgeber: Deutscher Geschichtsforschender Verein des Kantons Freiburg

Band: 12 (1905)

Artikel: Peter Falk : ein Freiburger Staatsmann und Heerführer

Autor: Zimmermann, Josef

Kapitel: 9: Falk in der Heimat (Dez. 1514-April 1515)

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-330957

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

nach Rom. Das Schreiben übrigens, das ihm von der Tagsatzung zukam, war kein Befehl, sondern nur die Anzeige, daß man dem Gesuch des Herzogs, ihn nach Rom senden zu dürfen, entsprochen habe. Falk hatte am römischen Hofe offenbar zu viele Enttäuschungen erlebt, als daß er das ruhige Heim und seine Familie, in die er nach langer Abwesenheit erst vor einigen Tagen wieder zurückgekehrt war, jetzt schon wieder auf unbestimmte Zeit verlassen wollte. Man hielt ihn auch wohl zurück, und zudem stand für das Jahr 1515 eine andere Reise in seinem Plan, eine Jerusalemfahrt.

Kap. 9.

Falk in der Heimat. (Dez. 1514-April 1515.)

a. Die Familie Peter Falks.

Falk nahm unterdessen in seiner Heimat an den gewöhnlichen Geschäften des Rates seiner Vaterstadt und der gesamten Eidgenossenschaft an Tagsatzungen kräftigen Anteil.

Nachdem er schon im Dezember 1514 in Zürich Freiburg an einer Tagsatzung vertreten hatte 1), wurde er am 8. Januar 1515 wieder dorthin abgeordnet 2). Hier hatte Falk noch einiges zu erörtern über seine Gesandtschaft beim Herzog von Mailand. Die beiden neuen Gesandten hatten wahrscheinlich in Mailand den Bundesvertrag mit dem Herzog sich vorlegen lassen und gefunden, daß derselbe von Seite des Herzogs ja überhaupt noch nicht einmal besiegelt wor-

satzung zu Luzern die Sache vorgebracht, allerdings nicht in derselben Formulierung. Eidg. Absch. III. 2. N° 576. d.

¹) R. M. 32. 50. — Eidg. Absch. III. 2. (S. 842.) N° 584.

²) R. M. 32. 61. — M. B. N° 8. Fol. 27 b. Art. a. — Eidg. Absch. III. 2. N° 586 a.

den war. Sie hatten diese hübsche Entdeckung der Tagsatzung gemeldet. Sofort fiel auf Falk und Flecklin der Verdacht, sie hätten darum gewußt. Falk verantwortete sich daher, sowie seinen Kollegen Flecklin, der nicht zugegen war. Um seine Unschuld an dieser schweren Vernachlässigung zu beweisen, bat er, daß man einen Brief vorlege, den er auf einen Tag zu Bern geschrieben, und worin er begehrt habe, ihm und Flecklin eine Kopie jenes Bundesbriefes zu senden. Dieses geschah, und es gelang Falk, an Hand dieser Schrift seine und seines Kollegen Unschuld darzutun. Damit gab sich die Tagsatzung zufrieden 1).

* *

Peter Falk und seine Gattin Anna von Garmiswil waren, wie anzunehmen ist, im Jahre 1498 durch die Geburt eines Töchterchens erfreut worden. Es ist dies das einzige Kind, das der Familie erhalten blieb. Ein anders Kind starb Ende des Jahres 1506; als Falk Schultheiß zu Murten war 2). Kein Wunder, daß Falk für eine gute Erziehung dieses einzigen Lieblings, Ursula, besorgt war. Nach ihrer ersten Jugend schickte er Ursula, wie sein Bruder Hans seine Tochter Katharina zur Erziehung und Bildung ins Zisterzienserinnenkloster Fraubrunnen bei Bern 3). Wir haben nur ein Schreiben der Tochter an ihren Vater aus jener Zeit, ein kleines aber äußerst liebenswürdig gehaltenes Briefchen 4). Wie lange dieser Aufenthalt Ursulas im Kloster zu Fraubrunnen dauerte, wissen wir nicht, aber anfangs des Jahres 1511 finden wir sie wieder in der elterlichen Familie. Da in diesem Jahre die erste bekannte Freiburger Mädchenschule gegründet wurde 5), konnte die weitere Aus-

¹⁾ Die eidg. Absch. ebenda Art. b. sagen, daß auch Ammann Kätzi von Schwyz namens des angegriffenen Vogt Flecklin sprach.

²) Hans, sein Bruder, suchte dem tief Betrübten darüber christlichen Trost zuzusprechen. Vergl. im Anhang N° 4.

³⁾ Vergl. Anhang Nº 5.

⁴⁾ Vergl. Anhang Nº 6.

⁵⁾ Heinemann S. 92.

bildung Ursulas in der Heimat stattfinden. Es war damit sowohl für die häusliche Erziehung, wie für die wissenschaftliche Ausbildung gesorgt Falk gab denn auch seiner Frau den Auftrag, Ursula zur Schule zu schicken ¹).

Falk war, nach den hinterlassenen Schreiben zu schließen, ein äußerst liebenswürdiger Gatte und Vater. Die Briefe an seine Frau und Tochter sind in einem so warmen und wohltuenden Tone abgefaßt, daß ihre Lektüre uns einen wahren Genuß bietet. Es scheint fast unglaublich, wie in dieser kriegerischen Zeit solch duftende Blüten echter Zärtlichkeit sprossen konnten und zwar gerade bei einem Manne, der wie Falk in seinem Leben als Krieger, Staatsmann und Diplomat völlig aufzugehen schien²). Als Vater war er sehr streng gegenüber seiner Tochter. Freilich können wir aus unser heutigen Zeit heraus kaum einen Maßstab an seine erzieherischen Verordnungen anlegen. Er mußte wissen, was für ein Mädchen aus vornehmer Familie in jener Zeit schicklich und erlaubt war. War er streng, so hatte er wohl seine guten Gründe dazu. So verbot er seiner Frau, Ursula, die damals etwa 12 bis 14 Jahre zählen mochte, allein im Hause zurückzulassen. Wenn sie ausgehe, so möge sie Ursula mit sich nehmen oder ins Haus seiner Schwester Antonia schicken. Auch solle sie dieselbe nicht zu weit herumziehen lassen, da solch junge Töchter dadurch leicht in einen üblen Ruf kommen könnten, der ihnen zeitlebens nachgehen würde. « Darum sorge dafür. daß wir einst Freude an ihr erleben. Ich habe ihr oft gesagt, wie sie sich halten solle, damit sie mein herzliebes Kind sei und bleibe» 3). Nie vergaß Falk, in den Briefen an seine Frau dieser besonders einzuschärfen, seine Tochter zu unterweisen und für ihre Erziehung alle mögliche Sorge zu tragen.

¹⁾ Vergl. Anhang Nº 7 u. 8.

²) Ein Schreiben aus der Sammlung des Wilh. v. Praroman ist von Daguet im Anzeiger N. F. III. 335 veröffentlicht. — Die übrigen siehe im Anhang zu dieser Arbeit.

³⁾ Vergl. im Anhang N° 10.

Begreiflich, daß das reiche und wohlgebildete Bürgermeisterstöchterlein sehr bald einen Verehrer fand. Freilich hätte man dies bei ihrer Jugend damals noch kaum erwarten sollen. Doch Falk war mit der Werbung einverstanden. Der Freier war nämlich kein Geringerer als der aus vornehmer und hochangesehener Patrizierfamilie stammende Petermann von Praroman. Er war ein Sohn des Sebold von Praroman und wohnte an der Reichengasse 1). Im Jahre 1513 war er in den Rat der Zweihundert eingetreten und in darauffolgenden in den der Sechzig. Im Jahre 1517 wurde er Mitglied des kleinen Rates und Bürgermeister für eine Amtsdauer von drei Jahren. Dem kleinen Rate gehörte er (mit Ausnahme der Jahre 1526 und 1527) an bis zu seinem Tode 1552. In drei je dreijährigen Perioden bekleidete er das Schultheißenamt 1531-34, 1537-40 und 1543-46 2). Noch im Jahre 1514, als Falk aus seiner mailändischen Gesandtschaft zurückgekehrt war, wurde die Hochzeit gefeiert³). Ursula mochte das 16. Altersjahr noch nicht überschritten haben.

b. Die Errichtung des Kollegiatstiftes St. Nikolaus in Freiburg.

Vor allem galt es jetzt, ein wichtiges Geschäft zum Abschluß zu bringen, eine Angelegenheit, die Falk schon Monate und Jahre lang in Atem gehalten hatte, die Errichtung des Chorherrenstiftes in St. Nikolaus.

Schon im Dezember 1513 hatte Kardinal Schinner Falk

¹⁾ Lt. dem gr. Bb.

 $^{^{\}circ}$) Lt. B. B. — Vergl. Beilage N $^{\circ}$ 11.

³⁾ Gratulationsschreiben zu dieser Vermählung von den beiden Klosterfrauen: Schwester Benedikta Fontaine und Schwester George de Liüront vom 27. Dez. 1514 an ihren Vetter Peter Falk. Es sei ihr großes Verlangen gewesen, schreiben sie, daß es Gott dem Herrn gefallen hätte, ihr (Ursula) die Gnade zu verleihen, daß sie eine gute Klosterfrau in ihrem Kloster werden möchte. «Aber auch jetzt beten wir für sie, und wir empfehlen uns ihr sehr und ihrem vornehmen Gemahl etc. ». Aus den M. d. W. v. P. 244.

seine Verwunderung darüber ausgesprochen, daß man jahrelang an der Errichtung des Stiftes habe arbeiten können und jetzt, da die Erlaubnis dazu der Obrigkeit vorliege, die Organisation desselben nicht sofort an die Hand nehme. Er gab Falk in Anbetracht des in Italien allgemein herumlaufenden Gerüchtes, daß Leo X. nicht länger als ein Jahr regieren würde, den Rat, daß man sofort einen Propst und sechs Domherren erwähle, damit, wenn der Papst sterbe, die großen Kosten, Mühen und Arbeiten nicht verloren gingen. Falk entschuldigte zwar damals seine Herren, indem er die Gründe für die Verzögerung dem Kardinal mitteilte, ermahnte aber zugleich den Rat in Freiburg, der Aufforderung Schinners unverzüglich nachzukommen 1). Allein man tat nichts.

Als dann Schinner mit dem päpstlichen Großzeremonienmeister in der Schweiz und besonders zu Bern und auch in Freiburg sich befand 2), da hielt Falk den Zeitpunkt für höchst geeignet, seine Herren in Freiburg zu ermahnen, daß es gerade jetzt am besten sich schicken dürfte, an die Errichtung des Kollegiatstiftes zu denken, indem er glaubte, Schinner und sein Begleiter würden persönlich erscheinen und die Zeremonien und Feierlichkeiten vornehmen und leiten. Falk hätte das für eine große Ehre gehalten, besonders da er hoffte, daß der Kardinal in der Eigenschaft eines päpstlichen Legaten bei der Errichtung sich beteiligen würde, indem er davon überzeugt war, daß auch der päpstliche Zeremonienmeister seinen Herren ganz zu Diensten sein würde. Darum schrieb er am 8. Juli 1514: « Denkt darüber nach und stellt es der Ehre Gottes anheim. Wie ich euch kürzlich im Abschied geschrieben habe, handelt es sich nur noch um wenige Kosten. Die Hauptsache ist getan. Es würde mein Lebtag mich grämen, wenn ich auf euern Befehl so viel Mühe und Arbeit, ja tötliche Sorge gehabt habe, ein Stift zu errichten, und jetzt das alles umsonst gewesen sein

¹⁾ C. G. VIII. 107. F. a. F. Mailand v. 15. Dez. 1513.

²⁾ C. G. VIII. 156. F. a. F., Mailand vom 8. Juli 1514.

sollte. Ach Gott, wie sind jetzt die Herren des Kapitels gegen euch so ungeschickt 1) und besonders wegen des Gottesdienstes! Darum so denkt und strebt darnach, in künftigen Zeiten andere tapfere, andächtige und geschickte Leute an diese Stellen zu setzen. Jetzt steht es aber in euerer und euerer Nachkommen Hand, diese Herrn zu wählen 2). Niemand wird dann an deren Ungeschicklichkeit schuld sein als diejenigen, welche die Gewalt haben werden, sie zu erwählen und einzusetzen. Darum verzagt nicht. Faßt die Sache im Namen Gottes tapfer an, so wird das Glück täglich mit euch sein 3).

Die Herren in Freiburg waren nun auch wirklich sofort daran gegangen, seiner Aufforderung Folge zu leisten. Als sie sich aber anschickten, seinen Wunsch zu erfüllen, da erfuhren sie von den beiden geistlichen Würdenträgern, daß die Errichtungsbullen des Papstes durch das Konsistorium widerrufen worden sei, und daß es darum einer neuen Bestätigung bedürfe. Schinner hatte versprochen, für die Erlangung derselben in Rom tätig zu sein, und man gab sich der Hoffnung hin, daß sein Vorgehen mit Erfolg begleitet sein werde. Betreffs der Bezahlung der Annaten 4) wollte man mit ihm verhandeln, um möglichst günstige Zahlungsbedingungen zu erlangen, was man nach der Schilderung Falks über die Freigebigkeit des Papstes und der Freundschaft Schinners mit ihm zu hoffen berechtigt war 5). Doch war am 4. September noch nichts geschehen ⁶). Die

¹) d. h. sie kehren sich nicht an die Wünsche des Rates und haben sich auch nicht um sie zu bekümmern, weil ihnen der Rat nichts zu befehlen hat, sondern nur der Bischof.

²) d. h. sobald ihr das Stift aufrichtet, so habt ihr eigenes Wahlrecht.

³⁾ C. G. VIII. 156 a. a. O.

⁴) Falk hatte in einem längern Schreiben an Freiburg vom 5. August 1514 aus Mailand die verschiedenen Gesichtspunkte in betreff der Bezahlung der Annaten seinen Herren u. Obern vorgelegt. C. G. VIII. 159. Autogr.

⁵) M. B. N° 8. Fol. 20 und 21. (17. Aug.)

⁶⁾ Zur bessern Orientierung in der Angelegenheit, die den Herren

Herren in Freiburg baten daher den Kardinal Schinner zu wiederholten Malen um seine Verwendung beim Papste 1).

Endlich, als Falk aus seiner mailändischen Gesandtschaft zurückgekehrt war, geschah doch ein Schritt in dieser Angelegenheit vorwärts. Die Bulle hatte man schon längst erlangt. Darum beschloß der Rat in seiner Sitzung vom 12. März 1515, die Errichtung vorzunehmen. Zum Propst wurde schon jetzt, mit Vorbehalt der Annahme der Wahl, Burkhard Tavernier ernannt ²). Doch war allem Anschein nach noch nicht alles, was zu einem Chorherrenstift gehörte, vollkommen geregelt. Wir schließen das aus der Abwesenheit Falks von Freiburg vom 14. März bis zum 2. April, in welcher Zwischenzeit nichts Weiteres vorgenommen wurde ³).

Am 11. April schritt dann der kleine Rat zur Wahl der Mitglieder des Chorherrnstiftes. Die frühere Wahl Burkhard Taverniers zum Propst wurde, nachdem dieser seine Zusage zur Annahme gegeben, wiederholt; Wilhelm von Praroman ernannte man zum Dekan und Hans Wannenmacher (Vannius) zum Kantor 4).

in Freiburg wohl nicht ganz klar war, ließ man sich in der Ratssitzung vom 21. Aug. das Konkordat der Stadt Bern über die Errichtung des St. Vinzenzstiftes vorlegen. R. M. 32. 16 b. Mangel an Klarheit und Einsicht scheint die Ursache der Verzögerung der Errichtung gewesen zu sein. Solange daher Falk abwesend war, hatte man keine Eile.

¹) M. B. Nº 8. Fol. 22 b.

²) R. M. 32. 83 b.

³) Wo sich Falk in dieser Zeit aufhielt, bei Schinner, dem päpstl. Legaten, bei Tavernier oder den übrigen für die Wahl zu Chorherren in Aussicht genommenen Geistlichen, um sie für die Annahme einer Wahl anzufragen, wissen wir nicht. An der Tagsatzung befand er sich nicht. An andern Unternehmungen war Falk auch hervorragend beteiligt, so am Orgelbau (R. M. 32. 76 b) und am Bau des Rathauses. R. M. 32. 90 b (2. April).

⁴⁾ Weiter wurden ernannt: Wilh. Pavillard, Magister Matthäus Rollenbatz (Relibati), Hans (Jakob) Goltschi, Magister Wilh. v. Garmiswil, Peter Salo, Nikl. Velg, Wilh. Rono, Wilh. Piteli, Nikl. v. Wattenwil, Dr. Konstanz Keller und Bened. von Pontherose. R. M. 32. 91. — F. St.-A. Geistl. Sachen N° 63. — Berchtold a. a.

Damit hatte ein Werk seinen Abschluß gefunden, an dem Falk seit Jahr und Tag mit aller Energie seiner eisernen Willenskraft gearbeitet, alles Ungemach einer langen Entfernung von der Heimat erduldet, ja sich selbst der Todesgefahr ausgesetzt hatte. Was Wunders, wenn er jetzt mit seinem Vorhaben, das er längst als lieben Plan gehegt, ernst machte, um damit seinem Werke die Krone aufzusetzen, nämlich eine Wallfahrt nach Jerusalem zu unternehmen.

In der nämlichen Sitzung, in welcher die Wahlen der Mitglieder des Chorherrenstiftes vorgenommen wurden, erklärte Falk nach Schluß dieses letzten wichtigen Aktes der Stiftserrichtung dem versammelten Rat, dass er beschlossen habe, nach Jerusalem zu pilgern. Der Eindruck, den diese Erklärung hervorrief, muß ein erhebender gewesen sein, da derjenige auf solche Weise dem Himmel für die glückliche Vollendung seines Werkes danken wollte, dem man selber so sehr zum Danke verpflichtet war. Der ganze Rat wünschte ihm Glück und Heil zu dieser weiten und gefährlichen Fahrt. Als Anerkennung für seine Verdienste gab ihm der Rat die Erlaubnis, in der St. Nikolauskirche für sich und seine Nachkommen und Erben eine Kapelle zu erbauen und einen Altar zu errichten 1). Auch die Mitglieder des Kollegiatstiftes wollten sich ihrem Wohltäter gegenüber dankbar erweisen, indem sie Falk zu ihrem Ratgeber, in der Eigenschaft eines Stiftsvogtes, erkoren, womit auch der Rat einverstanden war 2).

O. II. S. 130. Anmerk. — Apollinaire Dellion a. a. O. VI. 317 ff. Nachdem Pfarrer Bügniet gestorben war, wurde am 11. Okt. 1516 Goltschi vom Rat zum Pfarrer in St. Nikolaus gewählt und am 12. Okt. durch die Bürger bestätigt. Ebenda S. 358 und R. M. 34. 30.

¹) Min herren haben minem herren alten burgermeister Peter Falken glück und heil gewünscht zuo sinr heilgen fart gon Jerusalem und vergönnen im ein Capell in Sanct Niklausen kilchen neben Sanct Jakoben altar zue brechen mögen und die sinem willen nach zue buwen und das er und sin erben oder ander die gabung derselben haben mögen. — R. M. 32. 91^b.

²) R. M. 32. 92^b (13. Apr.) u. 94 (17. Apr.).